

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMA- CHUNG

### **ZAHLUNGSTERMIN STEUERN und ABGABEN**

Die im **I. Quartal 2020** zu zahlenden Grundbesitzabgaben (Grundsteuer, Müllabfuhr-, Straßenreinigungs- und Niederschlagswassergebühr), Gewerbesteuer und Hundesteuer, soweit nicht jährl. Zahlung zum 01.07. vereinbart oder eine Stundung gewährt wurde, sind fällig zum:

**15.02.2020**

Spätere Zahlungseingänge führen nach § 240 der Abgabenanordnung vom 16.03.1976 i.d. jeweils gültigen Fassung zu entsprechenden Säumniszuschlägen und kostenpflichtigen Mahnungen.

Bei Nichtzahlung fälliger Abgaben werden die Rückstände durch unser Forderungsmanagement kostenpflichtig eingezogen.

Die Überweisung der fälligen Beträge wird auf nachstehendes Konto der Stadtkasse erbeten:

<b>Bank</b>	<b>IBAN</b>	<b>BIC</b>
Taunus Sparkasse	DE58 5125 0000 0001 0140 05	HELA- DEF1TS K

Bei der Überweisung bitten wir unbedingt das Kassenzeichen (siehe Steuer- bzw. Abgabenbescheid) anzugeben.

Wir empfehlen, sich dem vorteilhaften SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren anzuschließen.

Zu näheren Auskünften sind die Mitarbeiter/innen der Debitorenbuchhaltung unter den Telefonnr. 06172/100-2022, -2023 und -2024 gerne bereit.

Bad Homburg v.d.Höhe, den 08.02.2020

STADTKASSE  
Rommeney  
Kassenverwalterin